

8.7. 1915

Folgen des Nachtbrotverbot.

Das Nachtbrotverbot dürfte zur Folge haben, daß vom 15. Januar ab in der Berliner Brotversorgung täglich verschiedene hundert Zentner fehlen. Rechnen wir bei einer Zweimillionen-Bevölkerung nur ein halbes Pfund Roggenbrot auf den Kopf, so ergibt das täglich eine Million Pfund gleich eine Viertelmillion Brote zu vier Pfund. Davon wird vielleicht die Hälfte von Groß- und Mittelbetrieben mit Schichtwechsel und voller Betriebsausnutzung hergestellt. Sind diese jedoch vom 15. Januar ab nur auf halbe, zwölfstündige, Betriebsausnutzung angewiesen, so könnten an den von ihnen bisher hergestellten 125 000 Broten täglich sehr wohl 20 000 bis 30 000 Brote fehlen. Vielleicht gleicht sich dieser Fehlbetrag durch erhöhte Leistung der Kleinbetriebe aus, vielleicht aber auch nicht! Jedenfalls dürfte der Uebergang zu der vorgeschriebenen neuen Backordnung ganz erhebliche Unzuträglichkeiten in der Brotversorgung großer Städte mit sich bringen. Und die Erkenntnis dürfte vielleicht nicht ausbleiben, daß der erstrebte Gewinn an Weizenmehlersparnis bequemer und billiger zu haben war, die schwere Erschütterung des alterprobten Brotversorgungsverfahrens nicht lohnte.

*

Ein Kriegszweckverband der Bäcker-Innungen, im ganzen 16 Innungen, sämtlicher Vororte Groß-Berlins umfassend, ist als Ergebnis des Inkrafttretens der neuen Bundesratsverordnung begründet worden. Dieser Kriegszweckverband wird zum ersten Male am Montag, den 11. Januar, in der großen Bäcker-Protokollversammlung in den Konfordiajalen in der Andreasstraße in der Öffentlichkeit erscheinen. Die Tagesordnung der Versammlung, in der für den Zentralverband der vereinigten Bäckerinnungen Deutschlands Obermeister Bernard, für die Berliner Bäcker-Innung Obermeister Fritz Schmidt und für den Bund der Konditoren und Bäcker der Sozialdemokrat Heischold sprechen werden, hat nur einen Punkt aufzuweisen, der sich mit der Bundesratsverordnung befaßt. Vom königlichen Polizeipräsidium wird der Gewerbe- und Regierungsrat Hartmann der Versammlung beiwohnen, und die Groß-Berliner Konditoren- und Bäcker-Vereine werden, gleich der Berliner Handwerkskammer, Abgeordnungen entsenden.